



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Michael Herrmann, FDP-Fraktion:  
Gemeindestrukturen im Baselbiet; Zweckgemeinden als  
zukunftsorientierte Lösung?**

Autor/in: [Michael Herrmann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 18. Oktober 2012

Bemerkungen: --  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Schon mehrmals wurde in der Diskussion in Sachen Gemeinde- und Kantonsstrukturen erwähnt, dass erwiesen ist, dass staatliche Aufgaben pragmatischer, bürgerfreundlicher und kostengünstiger ausfallen, je näher sie beim Bürger und bei der Bürgerin erfüllt werden. Die Staatsebene, die der Bürgerschaft am nächsten steht, ist die Gemeindeebene. Daher sollen staatliche Aufgaben grundsätzlich den Gemeinden zugeordnet werden. Erst wenn diese damit sachlich und fachlich überfordert sind, soll die Aufgabe - subsidiär - auf der nächst höheren Staatsebene angesiedelt werden. Dieser Grundsatz ist auch in der Basellbieter Verfassung verankert. Dies im Gegensatz zur Praxis, die aufzeigt, dass Baselland einen überdurchschnittlichen Zentralisierungsgrad aufweist.

Ein Lösungsansatz könnte die Bildung von überörtlichen Zweckgemeinden sein, dies mit einer eigenen demokratischen Legitimation. Solche Zweckgemeinden bestehen beispielsweise in den Kantonen Nidwalden, St. Gallen, Thurgau und Zürich für den Schulbereich (Schulgemeinden). Statt einer Totalfusion von Gemeinden - wo es in der Regel um die Frage "alles oder nichts" geht - können gemeinsame Bereiche wie z.B. im Bildungsbereich die Kindergärten, Primarschulen und Musikschulen und ev. auch die Sekundarschulen in Zweckgemeinden zusammengeschlossen und mit eigenen demokratischen Mitwirkungsrechten ausgestaltet werden.

**Wir bitten die Regierung daher, unter Einbezug der Gemeinden mit der "Charta von Muttenz" zu prüfen und schriftlich zu berichten, welche bedeutenden Aspekte bei einem Model mit Zweckgemeinden berücksichtigt werden müssen. Der Bericht soll zudem aufzeigen, wie dabei das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, die demokratischen Mitwirkungsrechte und eine Entwicklung weg von der Zentralisierung beim Kanton umgesetzt werden könnten und welche Vor- und Nachteile daraus entstehen.**